



EUROPÄISCHE KOMMISSION

Brüssel, den 22.11.2012
C(2012) 8159 final

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Kommission dankt dem Bundesrat für seine Stellungnahme zur vorgeschlagenen Verordnung „Erasmus für alle“ {KOM(2011) 788 endgültig} und begrüßt die diesbezügliche positive Bewertung.

Die Kommission teilt die Überzeugung des Bundesrates, dass dem Thema Jugendarbeitslosigkeit besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden sollte, und dass Qualifikationen ein wesentlicher Faktor zur Bekämpfung des Problems und zur Förderung wirtschaftlichen Wachstums und sozialer Integration sind.

Die Kommission ist ebenfalls der Auffassung, dass die Mobilitätsmöglichkeiten für Lehrlinge ausgebaut werden sollten, und begrüßt entsprechende nationale bewährte Verfahren zur Förderung der Beschäftigung junger Menschen.

Ebenso begrüßt die Kommission die positiven Äußerungen des Bundesrates zur vorgeschlagenen höheren Mittelausstattung, die eine Verstärkung von Maßnahmen mit einem echten Mehrwert auf EU-Ebene ermöglicht. Die Kommission versichert dem Bundesrat, dass gebührend darauf geachtet werden wird, unverhältnismäßige Ungleichgewichte zwischen den Mitgliedstaaten im Bereich Mobilität zu vermeiden.

Zudem versichert die Kommission dem Bundesrat, dass das Programm „Erasmus für alle“ für alle Ausbildungssektoren (Hochschulbildung, berufliche Aus- und Weiterbildung, Schulbildung sowie formales und nicht formales Lernen) im Sinne des lebenslangen Lernens gedacht ist und gleichzeitig eine ausgewogene Verteilung der Mittel auf die verschiedenen Sektoren sowie eine erhebliche Vereinfachung der Verwaltung gewährleistet.

Abschließend nimmt die Kommission die Bedenken des Bundesrates bezüglich der Verwendung von Durchführungsrechtsakten in dem Kommissionsvorschlag zur Kenntnis sowie die Bitte sicherzustellen, dass sämtliche Bestimmungen der Verordnung dem Vertrag entsprechen.

*Herrn Georg KEUSCHNIGG
Präsident des
Österreichischen Bundesrates
Dr.-Karl-Renner-Ring 3
A – 1017 WIEN*

Die Kommission versichert dem Bundesrat, dass die Bestimmungen zu Durchführungsbefugnissen und delegierten Rechtsakten in dem Kommissionsvorschlag „Erasmus für alle“ für genau festgelegte Fälle gelten und den Artikeln 290 und 291 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union in vollem Umfang entsprechen.

Die Kommission hofft, dass die in der Stellungnahme des Bundesrates angesprochenen Punkte mit diesen Ausführungen geklärt werden konnten, und freut sich auf eine Weiterführung des politischen Dialogs in der Zukunft.

Mit freundlichen Grüßen



*Maroš Šefčovič
Vizepräsident*